

Synopse

bisher	künftig
<p style="text-align: center;">Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des I. Nachtrages</p>	<p style="text-align: center;">Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des II. Nachtrages</p>
<p>§ 13 Redeordnung</p> <p>(...)</p> <p>(3) Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Wortbeiträge der Ratsmitglieder erfolgen nach Worterteilung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister von deren Sitzplätzen im Sitzungsbereich des Sitzungssaales aus. Die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach können ihre Wortbeiträge zum Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach („Haushaltsreden“) von einem hierfür bereitgestellten Rednerinnen-/Rednerpult aus halten.</p> <p>(...)</p>	<p>§ 13 Redeordnung</p> <p>(...)</p> <p>(3) Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Wortbeiträge der Ratsmitglieder erfolgen nach Worterteilung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister von deren Sitzplätzen im Sitzungsbereich des Sitzungssaales aus. Jedes Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach kann einen Wortbeitrag zum Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach („Haushaltsrede“) von einem hierfür bereitgestellten Redepult aus halten.</p> <p>(...)</p>